

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Gemeinderäte Mag. Martin Hobek, Dominik Nepp, Mag. Ulrike Nittmann, Dr. Günter Koderhold, Wolfgang Seidl, Angela Schütz und Mag. Gerald Ebinger betreffend „Urlaubsprüfung behinderter Menschen“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 29. September 2016 zu Post 44.

Es sei ein praktisches Beispiel angeführt: Ein Behinderter benötigt Pflege rund um die Uhr. Das kostet 41 Euro pro Tag. Der FSW schießt 22 Euro zu, 19 Euro muss der Behinderte selbst tragen. Will der Behinderte einmal im Jahr die freie Natur genießen, z. B. an einem Alpensee in einem anderen österreichischen Bundesland, so muss er entweder die 41 Euro pro Aufenthaltstag selbst tragen oder wenn er sich das nicht leisten kann, muss jemand anders wie z. B. die Ehefrau die Aufgaben der Pflegerinnen und Pfleger übernehmen, was niemals diesen Grad an Professionalität erreicht und für beide den Urlaubscharakter reduziert. Für behinderte Menschen in Wien ist es schon rein geographisch schwieriger, wenn sie Urlaub in der freien Natur erleben wollen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Gemeinderat nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g:

Die zuständige amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe „Gesundheit, Soziales und Generationen“ möge unter Einbeziehung des Fonds Soziales Wien (FSW) prüfen, ob jenen behinderten Menschen, die an den Aufenthalt in Wien gebundene Zuschüsse erhalten, jedes Jahr in einem bestimmten Ausmaß Österreich-Urlaub außerhalb Wiens gewährt werden kann.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.